

Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V.

Anmeldung

Für alle Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. ist eine vorherige Anmeldung (per Brief, per Fax, online über das Internet oder telefonisch) erforderlich. Online-Anmeldungen können Sie über unsere Homepage www.anwaltsinstitut.de vornehmen. Eine Teil-Anmeldung ist nur für als einzeln buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen vom DAI abgelehnt wird. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die wir Ihnen mit den weiteren Tagungsunterlagen übersenden.

Teilnahmegebühr

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Rechnung bis sieben Tage vor Beginn der Tagung. Die Teilnahmegebühr ist umsatzsteuerbefreit. Preisermäßigungen sind jeweils gesondert ausgeschrieben. Soweit eine Ermäßigung an eine Dauer der Zulassung zur Anwaltschaft gebunden ist, bitten wir als Nachweis um Übersendung einer Kopie der Zulassungsurkunde.

Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen und – soweit angekündigt – die Tagungsgetränke, Mittags- oder ggf. Abendimbiss. Des Weiteren ist die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung eingeschlossen.

Rücktritt des Teilnehmers

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro bzw. 25,- Euro bei Lehrgängen möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entsteht für Sie die o. g. Bearbeitungsgebühr. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Diese Regelungen gelten für die Anmeldung zu Rahmenprogrammen entsprechend mit der Ausnahme, dass bei der Anmeldung eines Ersatzteilnehmers keine Bearbeitungsgebühr entsteht. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

Absage von Seminaren und notwendige Programmänderungen

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen werden Ihnen zu Beginn der Veranstaltung durch unsere Tagungsbetreuer ausgehändigt.

Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des DAI sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. vervielfältigt oder verbreitet werden. Das DAI behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung der DAIbooks setzt die Zustimmung zu den entsprechenden Nutzungsbedingungen voraus.

b.w.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt.

Wünschen Sie keine Informationen über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Kontakt:

datenschutz@anwaltsinstitut.de

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstraße 140

44799 Bochum

Telefon 0234 97064-0

Telefax 0234 703507

Teilnahmebescheinigungen

Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Bitte beachten Sie, dass Sie für diesen Zweck am Veranstaltungstag Ihre Teilnahme auf den ausgelegten Unterschriftenlisten bestätigen müssen.

– Rechtsanwälte/Fachanwälte:

Die Teilnahmebescheinigungen dienen auch zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer zum Nachweis der Pflichtfortbildung für Fachanwälte gem. § 15 FAO und angehende Fachanwälte gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 15 FAO. Die Veranstaltungen der Fachinstitute zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachanwaltslehrgang inklusive dreier Klausuren erhalten Sie ein Zeugnis zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse. Um den rechtlichen Anforderungen an die Anerkennung der Klausuren zu entsprechen, werden den Teilnehmern gesonderte Durchführungshinweise gegeben.

- Notare:

Die Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare ermöglichen in der Regel dem teilnehmenden Notar, sich in dem für seine Amtstätigkeit erforderlichen Umfang fortzubilden (§ 14 Abs. 6 BNotO). Veranstaltungen, die als geeignet zur Vorlage nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO (Pflichtfortbildung der künftigen Anwaltsnotare zwischen Bestehen der notariellen Fachprüfung und Ernennung zum Notar) empfohlen werden, sind als solche gesondert gekennzeichnet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BNotO ist der zuständigen Justizverwaltung vorbehalten. Als „Praxislehrgang“ gekennzeichnete Veranstaltungen enden mit einem Erfolgsnachweistest. Über die erfolgreiche Kursteilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der sich auch der zeitliche Umfang des Praxislehrgangs ergibt und die zur Vorlage nach § 6 Abs. 2 S. 3 BNotO (Verkürzung der Praxisausbildung) dient. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung nach § 6 Abs. 2 S. 3 BNotO ist der zuständigen Justizverwaltung vorbehalten.

Hotelbuchungen

In der Regel haben wir in dem Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent für unsere Teilnehmer zu Vorzugspreisen reserviert. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung beim Hotel unter Hinweis auf Ihre Teilnahme an der DAI-Veranstaltung selbst vor.

Bildungsschecks/ Prämiegutscheine

Bildungsschecks und Prämiegutscheine werden anerkannt, wenn sie gleichzeitig mit der Anmeldung eingereicht werden. Der Vertrag wird bei Bildungsschecks dann wirksam, wenn der beantragte Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde erteilt wird.